

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Mai 2015

381.

Schriftliche Anfrage von Mark Richli betreffend Mammutbaum auf dem Stierli-Areal in Seebach, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Schutz

Am 21. Januar 2015 reichte Gemeinderat Mark Richli (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/22, ein:

Mit STRB 22/2015 vom 7. Januar 2015 hat der Stadtrat beschlossen, das originale Hauptgebäude von 1899 auf dem Stierli-Areal, Schaffhauserstrasse 468, 8052 Zürich-Seebach, unter Schutz zu stellen, das Portierhäuschen von 1918 beim Arealeingang und alle späteren Anbauten an das Hauptgebäude jedoch aus dem Inventar zu entlassen. Mit keinem Wort erwähnt wird im betreffenden STRB der imposante, vermutlich gut hundertjährige Mammutbaum auf dem Areal, der sich zwischen Portierhäuschen und Hauptgebäude befindet, knapp ausserhalb des vor oberirdischer Überbauung geschützten Vorgeländes von 10 m vor der Westfassade des Hauptgebäudes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dieser Mammutbaum durch eine andere Verordnung oder Bestimmung geschützt?
2. Wenn nein: Weshalb hat der Stadtrat diesen Mammutbaum nicht mit dem vorliegenden STRB unter Schutz gestellt?
3. Sollte der Mammutbaum durch keinerlei Bestimmungen geschützt sein: Was gedenkt der Stadtrat zu seinem Schutz zu unternehmen?
4. Sollte der Stadtrat keinerlei Bestrebungen zum Schutz des Mammutbaums unternehmen wollen: Weshalb nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Ist dieser Mammutbaum durch eine andere Verordnung oder Bestimmung geschützt?»):

Der Mammutbaum auf dem Stierli-Areal ist weder durch eine Verordnung noch sonst wie formell geschützt.

Zu den Fragen 2–4 («Wenn nein: Weshalb hat der Stadtrat diesen Mammutbaum nicht mit dem vorliegenden STRB unter Schutz gestellt?»; «Sollte der Mammutbaum durch keinerlei Bestimmungen geschützt sein: Was gedenkt der Stadtrat zu seinem Schutz zu unternehmen?»; «Sollte der Stadtrat keinerlei Bestrebungen zum Schutz des Mammutbaums unternehmen wollen: Weshalb nicht?»):

2013 sollte eine Testplanung künftige Nutzungen des Stierli-Areals ausloten. Zu diesen Arbeiten wurden das Amt für Städtebau und Grün Stadt Zürich hinzugezogen. Zur Klärung der Rahmenbedingungen für die Testplanung gab Grün Stadt Zürich im Frühjahr 2012 eine Sichtkontrolle des markanten Mammutbaums in Auftrag, die von der SIT baumpflege gmbh, Aarau, durchgeführt wurde. Gemäss Protokoll vom 26. Mai 2012 wurde der etwa 100 Jahre alte Baum als gesundheitlich geschwächt und parziell geschädigt bis stark geschädigt beurteilt. Der Baum wurde in statischer Hinsicht als nicht bruchsicher (abgestorbener Doppeltamm), jedoch ohne Anzeichen einer mangelnden Standsicherheit beurteilt. Aufgrund starken Frosts im Winter 2012 und eines Brandes im nahen Umfeld des Baumes Jahre zuvor zeigte dieser starke Nadelverluste. Das weitreichende Wurzelwerk hatte im bestehenden Hochbeet schon länger keinen ausreichenden Wurzelraum mehr zur Verfügung. Als Reaktion wurzelte der Baum – insbesondere auf der Nord- und Nordwestseite – in den oberen Bodenschichten. Die Wurzeln sind bereits in den umgebenden Asphalt eingewachsen und wölben diesen um bis zu 20 cm auf. Das Risiko, den Baum bei der Sanierung der angrenzenden Belagsflächen massiv weiter zu schädigen, wurde bereits damals als hoch eingeschätzt.

Gemäss der langjährigen Praxis der Stadt Zürich kommt die Unterschutzstellung von Bäumen an vergleichbaren Standorten in Frage, wenn sie vital und quartierprägend sind und keine grösseren Schäden aufweisen. Ausserdem müssen sie gute Standortbedingungen haben, die eine Lebenserwartung von mehreren Jahrzehnten gewährleisten. Der besagte Mammutbaum ist ein markantes Exemplar, doch lassen die eingangs beschriebenen Schäden und die aufgrund der schlechten Standortqualität stark eingeschränkte Lebenserwartung eine Unterschutzstellung als unverhältnismässig erscheinen. Aus diesen Gründen wurde der Mammutbaum mit STRB Nr. 22/2015 nicht unter Schutz gestellt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti